

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Calciumsulfatbinder CAB 30  
Produktnummer : 00014125

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bindemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LANXESS Distribution GmbH  
51369 Leverkusen, Germany  
Telefon : +4922188852288  
Telefax : +492143055787  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : infosds@lanxess.com

#### 1.4 Notrufnummer

+492143099300

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

|| Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Calciumsulfat	7778-18-9 231-900-3		>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Das Produkt selbst brennt nicht.

Schwefeloxide  
Metalloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Trocken aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW (Alveolengängige Fraktion)	6 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	21,17 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	5082 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	5,29 mg/m <sup>3</sup>

**Calciumsulfatbinder CAB 30**

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	3811 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	1,52 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	11,4 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Kaliumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition	37,6 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition	21,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition	11,1 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition	12,8 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition	12,8 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumsulfat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Kaliumsulfat	Süßwasser	0,68 mg/l
	Meerwasser	0,068 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Schutzmaßnahmen**

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Sicherheitsbrille

**Handschutz**

Material : Naturkautschuk - NR  
Tragedauer : < 60 min

Material : Nitrilkautschuk - NBR  
Tragedauer : < 60 min

Material : Butylkautschuk - IIR  
Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Atemschutz : Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung.  
Wirksame Staubmaske

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver
Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	weiß
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	> 1.450 °C
	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	2,96 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	900 - 1.100 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	2,4 g/l (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften  
Bewertung : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,61 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration
- Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Calciumsulfat:**

- Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,61 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration
- Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

- Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Calciumsulfat:**

- Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Calciumsulfat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Calciumsulfat:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Expositionszeit: 1 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Calciumsulfat:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Oral  
Expositionszeit: 1 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 2 Wochen  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 10 Tage  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.600 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
GLP: nein

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 2 Wochen  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 790 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dauer der einzelnen Behandlung: 10 Tage  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.600 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
GLP: nein

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Produkt:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 79 mg/kg

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 35 Tage  
Anzahl der Expositionen : täglich  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422  
GLP : ja

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 79 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 35 Tage  
Anzahl der Expositionen : täglich  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422  
GLP : ja

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

##### Produkt:

Anmerkungen : Erhöhte Staubkonzentrationen können zu Schleimhautreizungen an Augen und Atemwegen führen.  
Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
GLP: ja

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Calciumsulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 79 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasser-

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

löslichkeit.

Chronische aquatische Toxi-  
zität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen  
bekannt.  
Anmerkungen: Keine Schadwirkung im Bereich der Wasser-  
löslichkeit.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen  
Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht an-  
wendbar.

**Inhaltsstoffe:**

**Calciumsulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen  
Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht an-  
wendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**Inhaltsstoffe:**

**Calciumsulfat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..



: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumsulfat:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrenhinweise : Kein gefährliches Transportgut  
Vor Nässe schützen.  
Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.03.2021      SDB-Nummer: 103000002077      Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019  
Land / Sprache: DE / DE

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar
- Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. : Nicht verboten und/oder eingeschränkt
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Kenn-Nummer: 325  
Anmerkungen: Einstufung nach AwSV § 6 Absatz 4

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

---

## Calciumsulfatbinder CAB 30

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.07.2019
2.0	15.03.2021	103000002077	Land / Sprache: DE / DE

---

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.